

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Band:** 60 (1963)

**Heft:** 9

**Artikel:** Wie wünschen alte Leute zu wohnen : ein Experiment mit  
"Altersheimstätten" im Ausland

**Autor:** Senti, R.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-836728>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger

Beilage zum  
«Schweizerischen Zentralblatt  
für Staats-  
und Gemeindeverwaltung»

60. Jahrgang  
Nr. 9 1. September 1963

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz  
Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide  
Redaktion: Dr. A. Zihlmann, Allg. Armenpflege,  
Leonhardsgraben 40, Basel  
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich  
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich  
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 14.-  
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-  
angabe gestattet

## Wie wünschen alte Leute zu wohnen

### Ein Experiment mit «Altersheimstätten» im Ausland

Von Dr. R. SENTI, St. Gallen

Kürzlich durchgeführte amerikanische, englische und österreichische Altersbefragungen ergaben übereinstimmend, daß nur gut 10 Prozent aller betagten Leute bei ihren erwachsenen Kindern oder andern Angehörigen zu wohnen wünschten. Rund zwei Drittel der Befragten sprachen sich für eine *eigene Wohnung* aus. Die relativ vielen «Leerantworten» werden unter anderem von körperlich behinderten oder kranken Leuten stammen, die notgedrungen auf fremde Betreuung angewiesen und in einem Alters- oder Pflegeheim untergebracht sind.

Jene, die allein zu sein wünschten, wurden auch gefragt, was sie vorziehen würden, eine Wohnung im gleichen Haus wie ihre Angehörigen, in deren nächster Nähe oder weiter weg. Fast einstimmig fiel die Wahl auf eine *Wohnung in nächster Nähe*. Offenkundig möchten die älteren Leute für sich allein sein, jedoch die Möglichkeit haben, in ihrem angestammten Bekanntenkreis weiterzuleben: *Kontakt – aber auf Distanz*.

Diese Wünsche sind aber nicht leicht zu befriedigen. Seit der Jahrhundertwende hat sich der Anteil der über 65 Jahre alten Leute mehr als verdoppelt und macht heute in den westlichen Ländern zwischen 10 und 15 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Demgegenüber steht – zum Teil gerade dadurch bedingt – die anhaltende Wohnungsknappheit. Dazu kommt noch, daß die älteren Leute vielfach den Anforderungen einer Normalwohnung kaum mehr ohne fremde Hilfe gewachsen sind, sich andererseits gegen die Einweisung in ein Altersheim sträuben. Einen Ausweg glaubt man nun in den sogenannten «*Altersheimstätten*» gefunden zu haben. Es handelt sich dabei um eine Zwischenstufe zwischen einer Normalwohnung und einem Altersheim. Die jeweiligen Ausführungen weichen jedoch von Land zu Land voneinander ab.

### *Alterswohnungen allein genügen nicht*

In *Österreich* wurden in den letzten paar Jahren mehrere Altersheimstätten gebaut (besonders von der Gemeinde Wien): Einstöckige Häuserzeilen mit je 10 bis 30 Kleinwohnungen. Bei der Standortwahl kamen vor allem ruhige, mit Grünflächen durchsetzte Siedlungen in Frage. In der Gestaltung der Wohnräume war man bewußt äußerst zurückhaltend: Die einziehenden Leute sollen ihre eigenen persönlichen Möbel mitbringen können.

Daß diese bloße Zurverfügungstellung von Alterswohnungen die Probleme nicht befriedigend zu lösen vermochte, zeigte vor zwei Jahren eine großangelegte Meinungsbefragung. Bemängelt wurde vor allem der so gut gemeinte Standort in relativ ruhigen Außenbezirken. Offensichtlich empfanden es die Befragten als unangenehm, aus dem altgewohnten Milieu herausgerissen geworden zu sein. Durch die Entfernung verloren sie ganz oder teilweise den Kontakt mit Anverwandten und Bekannten. Kurze gegenseitige Besuche seien kaum mehr möglich. Neue Beziehungen zur Umgebung konnten nur in wenigen Ausnahmefällen festgestellt werden. Zudem wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß es in Außenbezirken viel beschwerlicher sei, die täglichen Einkäufe zu besorgen (größere Distanzen bis zum nächsten Geschäft als in der Innenstadt). Auch fehle es in Notfällen an Betreuungspersonal. Fürsorgerinnen oder «Heimmütter» stehen nämlich nur in Ausnahmefällen zur Verfügung. Ebenfalls wurde der Wunsch nach einer etwaigen Gemeinschaftsküche und nach Gemeinschaftsräumen geäußert. Ein Blick in die Wohnräume ergab, daß sie in vielen Fällen überbelegt und ungünstig eingerichtet waren. Alles, was sich (in den früher meist größeren Wohnungen) die Jahre hindurch angesammelt hatte, wurde mitgebracht und hier «eingestellt». So führte die Unterbringung von Kasten und Kästchen in manchen Fällen zu einer funktionsfremden Verwendung der Räume (Kleiderschrank in der Badische, Kredenz auf der Veranda).

Wie aber soll man gegen all diese Mängel ankämpfen? Betrachten wir kurz die Altersfürsorge in Schweden.

### *Zusätzliche individuelle Betreuung*

Um den verschiedenen Gruppen alter Menschen Rechnung zu tragen, wurde in *Schweden* ein abgestuftes, vielfältiges System von Heimstätten entwickelt. Zur Zeit zählt Stockholm allein über 11 000 Alterswohnungen, teils in normalen Wohnhäusern, teils in eigenen Pensionistenhäusern. Um die betagten Leute nicht aus ihren Bekanntenkreisen und den ihnen bekannten Wohngegenden herausreißen zu müssen, wurden von der Gemeinde zentral gelegene Wohnhäuser angekauft und im Sinne von Alterswohnungen ausgebaut. Die Wohnungen sind in der Regel mit Bad, Zentralheizung, elektrischem Herd und Kühlschranks ausgestattet. Die Pensionistenhäuser enthalten zudem Gemeinschaftsräume, oft auch Beschäftigungsräume mit Webstühlen und anderen Einrichtungen, sowie einen Raum für Fußpflege, was bei alten Menschen als besonders wichtig zur Erhaltung ihrer Gehfähigkeit erachtet wird.

Bei akuten Erkrankungen und sonstigen Notfällen können geschulte Heimhelferinnen – von denen es in Schweden bereits 1957 über 10 000 gab – in Anspruch genommen werden, wofür eine dem Einkommen entsprechende Entschädigung

zu leisten ist. Daneben gibt es noch die Einrichtung der (nicht geschulten) Arbeitshelferinnen, welche für jene alten Menschen die Hausarbeit verrichten, die zwar nicht krank sind, jedoch den Haushalt nicht mehr zur Gänze selber besorgen können und nicht genug Geld haben, um selbst eine Hilfskraft zu bezahlen. Alle diese Dienste können bis zu drei Stunden täglich in Anspruch genommen werden, und erst wenn dies nicht mehr ausreicht, erfolgt die Einweisung in eine Anstalt. Altersheime und Altersspitäler werden völlig getrennt geführt.

Aber gerade diese Trennung von Altsein und Kranksein wird wiederum von vielen Leuten als besonders hart empfunden. Denn sie befürchten nicht zu Unrecht, daß sie eines Tages doch aus ihrer gewohnten Lebenssphäre herausgerissen und in eine ihnen völlig unbekanntere Anstaltswelt «verpflanzt» werden. Wie man dieses Problem zu lösen versuchte, zeigt ein interessantes Beispiel in England.

### *Verbindung von Wohnungen mit Heimen*

Vor wenigen Jahren wurde in *England* folgendes Experiment unternommen: Am Rande des dicht besiedelten Arbeiterbezirkes Ostlondons wurde die Altersheimstätte «Eastway Park» errichtet. Die beiden einstöckigen Gebäude mit je 20 Alterswohnungen entsprechen weitgehend den Wiener Altersheimstätten. Die Wohnungen sind jedoch stärker ausgebaut: Einbauschränke und vollständige Kücheneinrichtungen erübrigen die vielen mitgebrachten alten Möbel und gestatten eine bessere Ausnützung der Raumflächen. Jede Wohnung besitzt zudem eine Sitzbadewanne (bekanntlich benutzen ältere Leute nicht gerne Duschanlagen) und ist mit Zentralheizung versehen, gekoppelt mit Warmwasserversorgung. Neben diesen beiden Häuserreihen aber steht – getrennt durch eine Grünfläche – ein Altersheim für rund 70 Personen. Alle Einrichtungen dieses Heims stehen auch den Bewohnern der selbständigen Alterswohnungen zur Verfügung. Die betagten Leute können jederzeit durch einen überdeckten Gang in das Altersheim gelangen, die Gemeinschaftsräume, den Bastelkurs und die Fernsehsendungen besuchen. Wann immer sie es wünschen, können sie gegen ein geringes Entgelt im Altersheim essen. Jeden Morgen besucht eine Pflegerin sämtliche Leute der Heimstätte, um zu fragen, ob sie vielleicht benötigt werde. Bei akuten Erkrankungen ist die vorübergehende Unterbringung in einem Krankenzimmer des Altersheims vorgesehen. Es wird größter Wert darauf gelegt, den Anstaltscharakter nicht zu betonen. Die maximale Bettenzahl je Schlafzimmer ist vier; Ehepaare werden jeweils in Zweibettzimmern untergebracht. Die Insassen können jederzeit ausgehen und Besuche empfangen.

Damit scheint eine geradezu vorbildliche Form geschaffen zu sein, um den alten Leuten jenes Maß an Betreuung zu gewähren, dessen sie bedürfen. Gleichzeitig wird der von fast allen Betagten gefürchtete Eintritt in ein Altersheim – sollte dieser einmal notwendig werden – wesentlich erleichtert. Es ist kein neuerlicher Milieuwechsel nötig, man kennt bereits das Pflegepersonal ebenso wie die Insassen.

In ähnlicher Weise wird auch in den *Vereinigten Staaten* versucht, Altersprobleme zu meistern. So hat man – freilich mehr unter dem Patronat religiöser Organisationen oder Berufsverbände, selten von Behörden – die sogenannte «Vier-Wohnform» geschaffen: Einfamilienhäuser, die gekauft werden können; Mietwohnungen mit ein bis zwei Schlafräumen; Einzelräume mit Gemeinschaftsverpflegung und ein ausgesprochenes Pflegeheim (z. B. Presbyterian Village bei Detroit).

Die Beispiele zeigen, daß sich in der Altersfürsorge nicht festgeformte Lösungsmöglichkeiten herausgebildet haben. Vor allem fehlt es gegenwärtig noch an der nötigen Erfahrung. Aus dem Bedürfnis nach handfesteren Unterlagen wurde in Frankreich das «Centre de Gérontologie» und die «Commission de la Vieillesse» geschaffen. Das «Centre» besteht im Rahmen einer Vereinigung von Instituten, die in Zusammenarbeit mit der Universität langfristige Untersuchungen von Altersproblemen anstellen. Die «Commission» dagegen beschränkt sich auf die Ausarbeitung von Gutachten und die Organisation von Diskussionen und Gastvorträgen.

Auch im Rahmen der Europäischen Wirtschaftshilfe (EPA), der Europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) werden durch die Abteilungen für «Human Factors» und «Sozialpolitik» auf die Notwendigkeit einer genaueren Erforschung der Arbeits- und Lebensprobleme des alten Arbeiters wie überhaupt des Alterns hingewiesen.

## Menschen im Altersheim

Der Übertritt eines betagten Menschen in ein Altersheim greift stark in sein Außenweltbewußtsein ein. Er weiß, daß ein neueintretender Pensionär von allen Seiten «erschnuppert» wird.

Man will wissen, woher er kommt, welcher Familie er angehört, in welcher Berufsgruppe er eingestuft war; ob er Vermögen besitzt oder nicht. Das *völlig neue Milieu* interessiert sich für seine Vergangenheit, insbesondere dafür, ob in irgend-einer Zeit seines Lebens eine dunkle Passage zu finden sei.

Man kann nie wissen, ob man mit einem ironischen Hinweis in einer Attacke zu verwunden und obzusiegen vermag.

Man sucht die verwundbaren Stellen des Altersehrbegriffes.

Daraus ist zu erkennen, daß der Greis eines *besonderen Schutzes bedarf, sonst werden seine Ruhe und sein Frieden gefährdet.*

Das ist der Grund, warum man vor einem grauen Haupt aufstehen und das Alter ehren und nicht schmähen soll.

Die Schweizerische Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 verpflichtet uns, dafür zu sorgen, daß jeder Verstorbene schicklich beerdigt wird. Sie spricht aber nicht davon, daß unser Sozialstaat dafür einzustehen habe, daß jedermann *das Alter* schicklich durchzustehen vermag.

Einverstanden, das Volksobligatorium der AHV vom 20. Dezember 1946 bedeutet Versicherung gegen die ärgste Not des Alters.

Sie ist ein Beitrag an die Kosten der Lebensphase des alternden Menschen, nicht aber eine Grundlage für die sorglose schickliche Unterkunft.

In dieser Richtung bleibt noch viel zu tun übrig und zwar durch Privatinitiative.